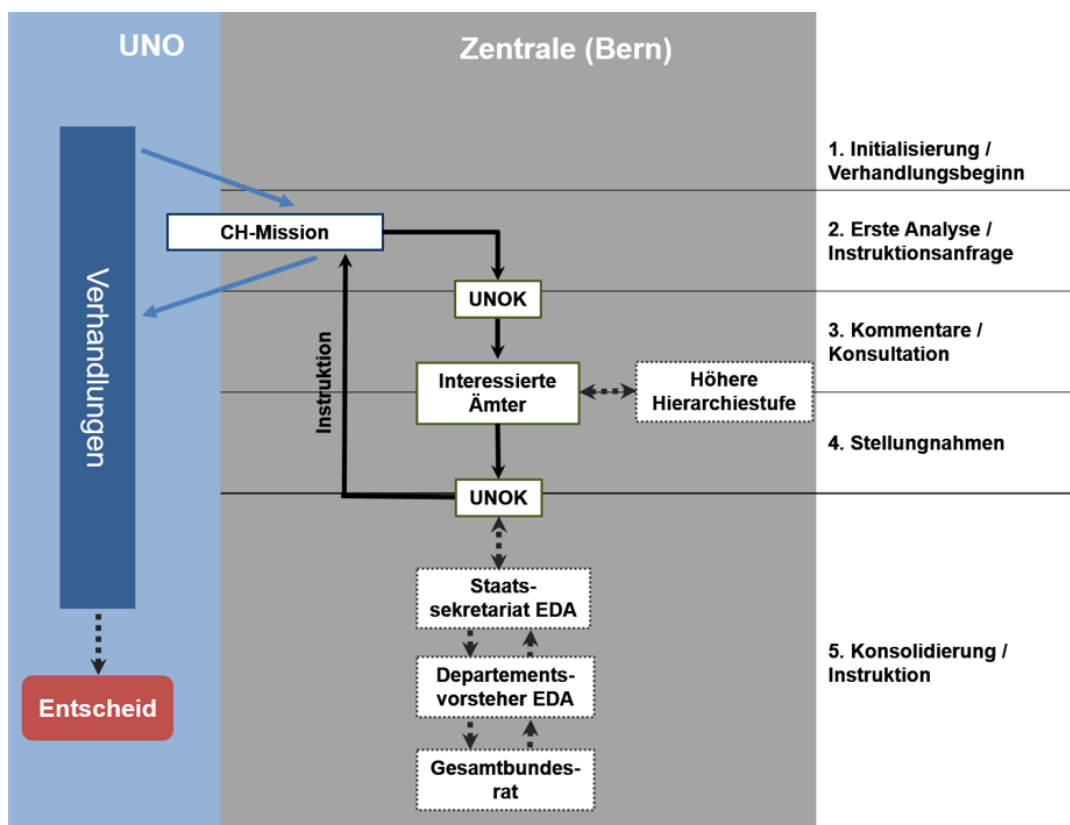




Koordination der Beschlussfassung für den UNO-Sicherheitsrat

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2021 die Koordination der Beschlussfassung während des Einsitzes der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat festgelegt. Es sollen keine neuen Gremien geschaffen werden, sondern die bewährten Konsultations- und Entscheidmechanismen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Bundesverwaltung bereits heute für Wortmeldungen und Abstimmungen in den UNO-Hauptorganen, z.B. in der UNO-Generalversammlung oder im Menschenrechtsrat genutzt.

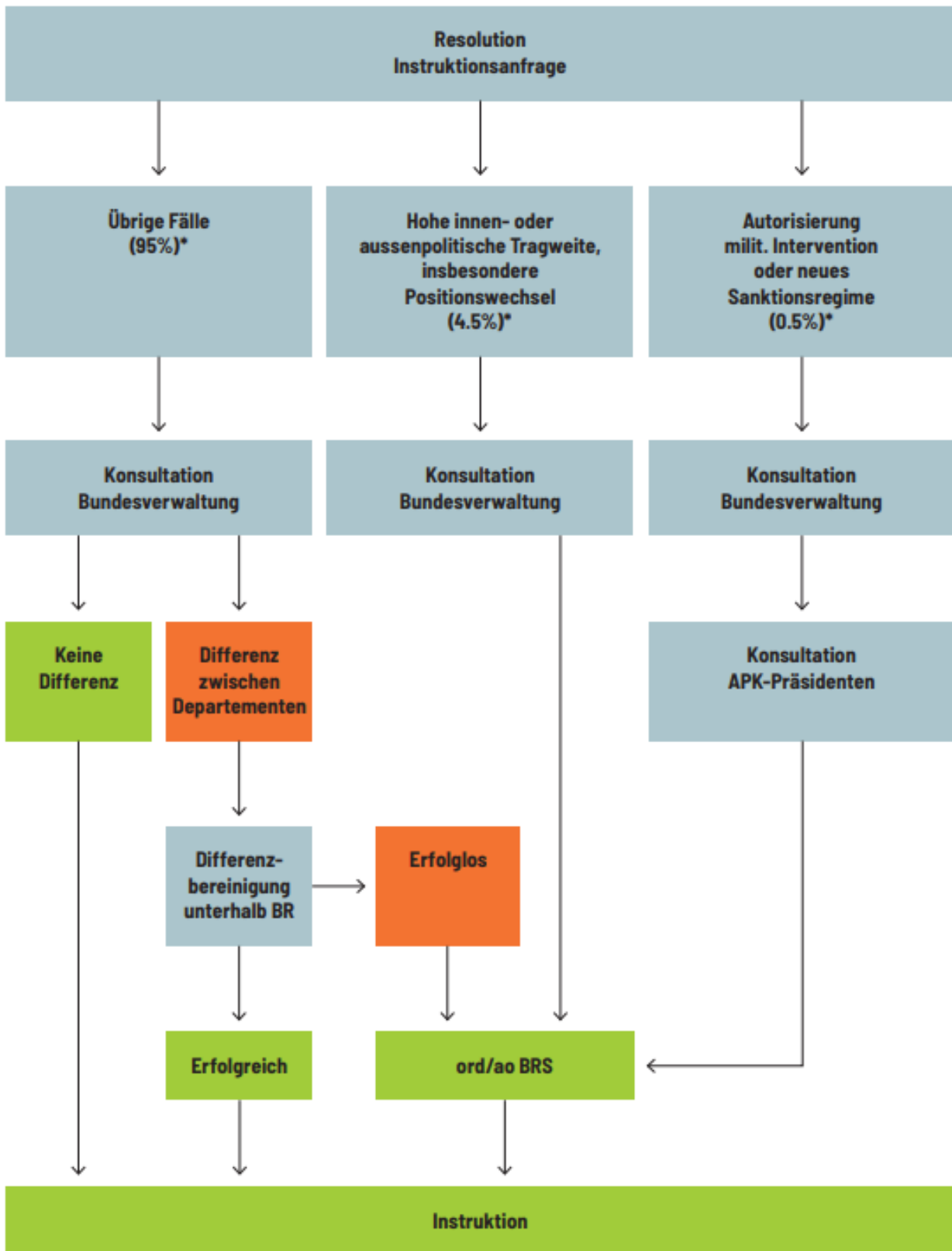


Standardprozess der Entscheidungsfindung für Positionen in der GV, ECOSOC, Menschenrechtsrat, Sicherheitsrat:

In politisch wichtigen Fällen soll der Bundesrat entscheiden. Dies wäre der Fall, wenn es sich um einen Entscheid von hoher innen- oder aussenpolitischer Tragweite handelt (beispielsweise die Anerkennung eines international umstrittenen Gebietsanspruchs) oder wenn der Sicherheitsrat ein neues Sanktionsregime verabschiedet (zuletzt für Mali 2017) bzw. über die Autorisierung einer militärischen Intervention entscheidet (letztmals für Libyen 2011). In letztgenannten Fällen würden zusätzlich auch die Präsidenten der APK konsultiert. Der Bundesrat würde auch entscheiden, wenn Departemente unterschiedliche Standpunkte vertreten. Bei Geschäften im Sicherheitsrat können die Fristen sehr kurz sein. Die Departemente sollen deshalb über sich abzeichnende, wichtige Geschäfte durch das EDA frühzeitig informiert werden.

Die Koordinations- und Entscheidmechanismen werden im Herbst 2022 getestet, dann wird die Schweiz drei Monate vor Einsitz als Beobachterin an allen Sitzungen des Sicherheitsrats teilnehmen können. Während des Einsitzes sollen das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit regelmässig zu den Aktivitäten der Schweiz im Sicherheitsrat informiert werden.

Der Sicherheitsrat verabschiedet pro Jahr zwischen 50 und 70 Resolutionen. Der Grossteil der Resolutionen betrifft Geschäfte, bei denen sich die Schweiz auf etablierte Positionen stützen kann (z.B. betreffend den Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktgebieten), oder die regelmässig wiederkehren, wie die Verlängerung von laufenden UNO-Friedensmissionen oder Sanktionsregimes.



* Geschätzter Richtwert